Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Bodo Alexander Bresser 563 6302 Bodo.Bresser@gmw.wuppertal.de
	Datum:	22.10.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0884/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.11.2025	**Betriebsausschuss Gebäudemanagement BV Heckinghausen**	**Entgegennahme o. B. Entscheidung**

Notwendige Baumfällungen im Zuge der Errichtung der 7. Gesamtschule

Grund der Vorlage

Im Zuge der Errichtung der 7. Gesamtschule (VO/0943/24) an der Bockmühle 12/18 müssen 5 genehmigungspflichtige Bäume gefällt werden.

Beschlussvorschlag

Der Fällung von 5 genehmigungspflichtigen Bäumen gemäß beigefügter Anlage, die im Zusammenhang mit dem geplanten Abriss der Bestandsgebäude notwendig sind, wird zugestimmt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Mirja Montag
(Betriebsleiterin)

Begründung

Mit Beschluss vom 18.11.2024 – VO/0943/24 hat der Rat der Stadt Wuppertal die Errichtung der 7. Gesamtschule als Neubaumaßnahme (ehem. Arthotel und Fabrikanlagen). beschlossen.

Im Zuge der Errichtung der 7. Gesamtschule an der Bockmühle 12/18 müssen 5 genehmigungspflichtige Bäume (siehe Anlage 1 und 2) auf dem angrenzenden privaten Nachbargrundstück Flur 160 / Flurstück 23 (Emil-Wagener-Str. 1) gefällt werden. Der Standort der Bäume befindet sich direkt bzw. in unmittelbarer Nähe des erforderlichen Arbeitsbereiches des geplanten Abrisses der Bestandsgebäude auf dem GMW-Grundstück Bockmühle 12/18. Die notwendige Zustimmung bzw. Vollmacht des Eigentümers des Nachbargrundstückes zur Fällung der betroffenen Bäume liegt vor.

Ohne die Fällung der Bäume können die dafür notwendigen Abbrucharbeiten der alten Fabrikgebäude nicht durchgeführt werden, da einerseits der dafür erforderliche Platzbedarf nicht gegeben ist und andererseits der Kronenbereich und der Wurzelraum so stark in Mitleidenschaft gezogen werden würde, dass die Bäume sehr wahrscheinlich ihre Standfestigkeit verlieren und in Folge umstürzen würden bzw. irreversibel geschädigt wären.

Mit der Baumaßnahme werden auf dem städtischen Grundstück Bockmühle 12/18 auch die zugehörigen Außenflächen umgestaltet.
Im Rahmen dieser Arbeiten werden für die gefällten Bäume Ersatzpflanzungen entsprechend den Vorgaben der Baumschutzsatzung der Stadt Wuppertal auf dem Grundstück Bockmühle 12/18 vorgenommen werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Für die gefällten Bäume werden Ersatzpflanzungen entsprechend der Baumschutzsatzung der Stadt Wuppertal vorgenommen.

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Maßnahme „Errichtung 7. Gesamtschule“ - VO/0943/24

Zeitplan

Die Fällungen müssen gemäß § 39 (5) 2. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Zeitraum von Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden. Die Fällungen werden dementsprechend zwischen 01.10 2025 und 28.02.2026 erfolgen.

Anlagen

Anlage 1 - Lageplan mit den gekennzeichneten Bäumen

Anlage 2 - Baumliste